

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses		
des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

**Einführung von Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule,
Grundschule mit Förderzentrumsteil**
Antrag der BfH-Fraktion vom 29. Oktober 2013

A) SACHVERHALT

Die BfH-Fraktion hat für die Sitzungen des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 20.11.2013 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2013 einen Antrag auf Einführung der Schulsozialarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 an der Theodor-Storm-Schule, Grundschule mit Förderzentrumsteil, Friedrich-Ebert-Straße 37 mit folgender Begründung eingereicht:

„Die Auswirkungen der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und Probleme treten auch in der Schule auf. Die Schulstruktur in der jetzigen Form steht vor einer großen Herausforderung und ist mit den fehlenden sozialpädagogischen Mitteln und Möglichkeiten, nicht der adäquaten Bewältigung gewachsen.

Mit Hilfe einer sozialpädagogischen Fachkraft können wir dazu beitragen, das Lernklima aller zu verbessern. Im Vordergrund stehen die Schüler/innen; Unterrichtsstörungen, Demotivation und Gewalt, sowie Mobbing und Ausgrenzungen sind die Symptome der Veränderungen und Herausforderungen die zu bewältigen sind.

Die Schulsozialarbeit ist dabei ein wesentlicher, in der heutigen Zeit nicht mehr zu vernachlässigender, Baustein. Durch die sozialpädagogische Arbeit werden Lehrkräfte und Eltern unterstützt und entlastet, um den Schüler/innen eine bestmögliche Voraussetzung für die weitere schulische und persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Grundschulen im Umland haben bereits Schulsozialarbeit erfolgreich eingeführt. Hier stehen wir insbesondere auch im Vergleich zu anderen Grundschulen. Um „wettbewerbsfähig“ zu bleiben genügt es nicht ein schönes und modernes Bauwerk vorzuhalten, es geht auch um die pädagogische und sozialpädagogische Ausrichtung, um Kinder am Ort zu halten und ggf. aus dem Umland zu gewinnen.“

Nach eingehender Diskussion im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am 20.11.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Mit dem Deutschen Kinderschutzbund sind Verhandlungen zur Einführung der Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule (Grundschule mit FöZ) zum 01.02.2014 zu führen. Diese Maßnahme soll auf 3 Jahre befristet sein und unabhängig von der Höhe einer möglichen finanziellen Förderung durch Bundes- oder Landesmitteln durchgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den gleichlautenden Antrag am 25.11.2013 bearten und folgende Beschlüsse gefasst:

Herr Stv. Gaarz beantragte für die CDU-Fraktion, die Schulsozialarbeit zunächst befristet für ein Jahr einzuführen und anschließend, nach Vorlage eines Tätigkeitsnachweises des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin und der dann vorliegenden Fördersituation, über eine weitere Fortführung zu beraten.

Herr Stv. Schulz verwies auf die Beschlussfassung im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten und bat um Abstimmung entsprechend des Beschlusses aus dem Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten.

Der Vorsitzende ließ zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde somit abgelehnt.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Antrag der BfH-Fraktion zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

Der Antrag wurde somit ebenfalls abgelehnt.

Herr Stv. Schulz kündigte in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2013 unter TOP 26 – Anträge und Anfragen – für die BfH-Fraktion an, für das I. Quartal 2014 einen Antrag zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Heiligenhafen zu stellen und bat, die Angelegenheit im Rahmen einer Verwaltungsvorlage hinsichtlich der Finanzierung, Folgekosten und vertraglichen Regelungen vorzubereiten.

Mit Beschluss vom 26.03.2009 hat die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, in Verhandlungen mit Trägern zur Übernahme der Aufgaben eines Schulsozialarbeiters/einer Schulsozialarbeiterin in der Regionalschule Heiligenhafen zu treten und die Ergebnisse dem Hauptausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2003, nach Vorlage eines Vertragsentwurfes zur Einführung der Schulsozialarbeit im Sekundarbereich I, die Verwaltung ermächtigt, den Vertrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund als Träger der Schulsozialarbeit zu schließen und die vertraglichen Nebenbestimmungen zu vereinbaren. Der Vertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und dem Deutschen Kinderschutzbund über das Angebot der Schulsozialarbeit an der Regionalschule Heiligenhafen wurde nach Unterzeichnung wirksam und trat am 01.08.2010 in Kraft. Die Stadt leistet seitdem auf Grundlage des o. g. Vertrages einen jährlichen Projektzuschuss in Höhe von 34.784,60 €.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes erfolgt eine Förderung dieses Projektes auf Grundlage der förderfähigen Personalkosten in Abhängigkeit der Schülerzahl. Diese Förderung betrug zuletzt für das Schuljahr 2012/2013 15.142,40 € (= 70 % der zuwendungsfähigen Personalkosten) und für das derzeit laufende Schuljahr 2013/2014 vorläufig 10.988,58 € (= 45% der förderfähigen Personalkosten). Die Zuwendungen werden jeweils im städtischen Haushalt vereinnahmt.

Auf Grundlage des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes sowie der Richtlinie des Kreises Ostholstein zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulsozialarbeit, besteht für die Einführung der Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule ebenfalls die Möglichkeit Fördermittel durch Bundes- und Landesmittel zu erhalten. Diese Richtlinie hat noch für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 Gültigkeit und fördert in der Regel 45% der zuwendungsfähigen Personalkosten. In Ausnahmefällen, kann die Förderquote auch höher ausfallen (siehe oben – 2012/2013 = 70% Förderung der zuwendungsfähigen Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Warderschule). Als berufliche Qualifikation der Schulsozialarbeiterin/ des Schulsozialarbeiters wurden Erzieher/in oder Diplom-Sozialpädagogen definiert. In dieser Richtlinie wurde festgelegt, dass pro 600 Schüler/innen eine Vollzeitstelle mit 39,0 Wochenarbeitsstunden gefördert werden kann. Für Schulen mit geringerer oder höherer Schülerzahl werden Anteile von Stellen berücksichtigt. Eine über das Schuljahr 2014/2015 hinausgehende Förderung mit diesen Bundesmitteln ist derzeit nicht gesichert, jedoch hat das Innenministerium am 07.02.2014 im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bekanntgegeben, dass eine Fortführung der auslaufenden Bundesmittel (Bildung- und Teilhabe) durch eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 18,1 Mio. Euro sichergestellt werden soll. Somit könnte eine Förderung auch über das Schuljahr 2014/2015 hinaus als gesichert angesehen werden. Eine Förderung kann nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen. Ein Einstieg in die Förderung im Laufe eines Schuljahres ist nicht möglich. Es ist demnach frühestens ab dem 01.08.2014 und gesichert lediglich für das dann beginnende Schuljahr (s.o.) möglich, Fördermittel aus diesem Förderprogramm zu erhalten.

Darüber hinaus fördert das Land Schleswig-Holstein - über das Schulamt des Kreises Ostholstein - Schulsozialarbeit ausschließlich an Grundschulen. Es erfolgt eine pro Kopf Förderung anhand der zu betreuenden Schülerzahl unabhängig vom zeitlichen Einsatz des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin. Diese Förderung betrug zuletzt im Kalenderjahr 2013 ca. 35,00 € pro Schüler und wird im Kalenderjahr 2014 voraussichtlich ca. 45,00 € pro Schüler betragen. Die Fördermittel können im laufenden Kalenderjahr beantragt werden. Es erfolgt eine anteilige Bezuschussung im laufenden Kalenderjahr. Diese Mittel sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch über das Kalenderjahr 2014 hinaus gesichert und stehen langfristiger zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Die Schulleitung der Theodor-Storm-Schule hat am 20.11.2013 schriftlich mitgeteilt, dass das Kollegium der Theodor-Storm-Schule die Einstellung eines Schulsozialarbeiters für eine äußerst bedeutsame und dringende Maßnahme hält, um die Unterrichtsqualität an der Schule zu sichern. Dem Kollegium ist bewusst, dass die Einstellung eines Schulsozialarbeiters den städtischen Haushalt zusätzlich belasten wird. Nach ausführlicher Diskussion auf der Lehrerdienstversammlung wurde sich darauf verständigt, um die Bedeutung der Einstellung eines Schulsozialarbeiters hervorzuheben, auf die Anschaffung von 2 interaktiven Whiteboards i. H. v. 8.000,00 € zu verzichten, die bereits im Haushalt 2013 eingestellt sind. Mit dem Angebot möchte das Kollegium deutlich machen, dass es bereit ist, die mit der Einstellung verbundenen Mehrausgaben zumindest teilweise (und einmalig) zu kompensieren.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das zustehende und förderfähige Stundenkontingent für einen Schulsozialarbeiter/eine Schulsozialarbeiterin für die Betreuung von derzeit 188 Schüler/innen ausschließlich an der Grundschule Heiligenhafen beträgt 13 Wochenarbeitsstunden.

Da eine Stelle im Stellenplan der Stadt Heiligenhafen im Haushaltsjahr 2014 nicht vorhanden ist, wurde bei der weiteren Betrachtung zunächst ausschließlich auf das vorhandene Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB), Ortsverband Heiligenhafen abgestellt.

Die notwendigen Personalkosten betragen nach Berechnungen des DKSB für eine/n Erzieher/in ca. 15.000,00 € bzw. für eine/n Diplom Sozialpädagogen/in etwa 16.000,00 € jährlich. Hinzu kommen jeweils ca. 500,00 € an Verwaltungskosten und 1.400 € Fachberatungskosten. Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich somit auf 17.000,00 € für eine/n Erzieher/in bzw. auf 18.000,00 € für eine/n Diplom Sozialpädagogen/in pro Kalenderjahr.

Ausgehend von einer Einführung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2014/2015 belaufen sich die Gesamtkosten für einen Erzieher/in auf ca. 7.000,00 € und für eine/n Diplom Sozialpädagogen/in auf 7.500,00 € für das Haushaltsjahr 2014.

Bei zu erwartenden Fördermitteln durch das Land und den Bund werden die jährlichen Gesamtkosten, in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Einführung der Schulsozialarbeit, entsprechend reduziert. In Anwendung der o. g. Förderrichtlinie können Zuwendungen in

Höhe von ca. 3.500,00 € aus Landesmitteln und ca. 2.800,00 € aus Bundesmitteln vereinnahmt werden. Der städtische Anteil beläuft sich bezogen auf den Zeitraum 01.08.-31.12.2014 dann auf ca. 700,00 € (Erzieher/in) bzw. auf ca. 1.200,00 € (Diplom Sozialpädagoge/in).

Bei der Betrachtung des Kalenderjahres 2015 (= Haushaltsjahres 2015) sind unter der Voraussetzung der Kontinuität der Fördermittel (s.o.) Gesamtkosten i. H. v. ca. 1.600,00 € (Erzieher/in) bzw. 2.200,00 € (Diplom Sozialpädagoge/in) aufzubringen.

Diese Kostenpositionen können sich durch Modifizierungen in den Förderbedingungen ändern und somit für einen Betrachtungszeitraum über mehrere Haushaltsjahre nicht verlässlich angenommen werden. Da die Zuwendungen im städtischen Haushalt vereinnahmt werden, muss darauf hingewiesen werden, dass ein Wegfall der Förderung ausschließlich in der Risikosphäre der Stadt Heiligenhafen liegt und naturgemäß erst mit Verzögerung (Vertragsbeendigung) umgesetzt werden kann.

Um jedoch der veränderten Situation in der Schule und der Gesellschaft Rechnung zu tragen und den Schulstandort Heiligenhafen weiter zu stärken, wird seitens der Verwaltung nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile unter Würdigung des finanziellen Risikos empfohlen, ab Schuljahresbeginn 2014/2015 Schulsozialarbeit an der Grundschule mit Förderzentrumsteil mit 15 Wochenstunden (13 Stunden wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen eines jährlichen Arbeitszeitkontos) für die Dauer von zunächst zwei Jahren befristet einzuführen und die weitere Entwicklung der Förderbedingungen abzuwarten.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit einem Träger zur Einführung der Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule (Grundschule mit FöZ) zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 zu führen und die Ergebnisse im Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorzulegen. Folgende Bedingungen sind zu vereinbaren:

- Einstellung im Berufsbild Erzieher/Erzieherin oder Diplom-Sozialpädagoge/Diplom Sozialpädagogin
- Befristung zunächst für die Dauer von 2 Jahren

- 13 Stunden wöchentliche Arbeitszeit (jährliches Arbeitszeitenkonto)
- jährliche Vorstellung der Tätigkeitsberichte im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am Ende des Schuljahres
-
-



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>M. Z.</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>M. Z.</i>
Büroleitender Beamter	<i>M. Z.</i>